

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Handelsname : MAGI X  
Reinigungstücher für Fahrzeuge  
Bearbeitungsdatum : 12.10.2023  
Druckdatum : 12.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

MAGI X (1726)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator: D0Q0-R0H7-400R-50AQ

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Verwendungssektoren [SU]

Autopflegemittel

Private und industrielle Verwendung; für weitere Informationen siehe technisches Datenblatt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant:** VISCOTEX Schmiertechnik AG  
**Strasse:** Industriestrasse 19  
**Postleitzahl/Ort:** CH-9450 Altstätten  
**Telefon:** 071 757 60 70  
**Ansprechpartner für Informationen:** info@viscotex.ch

### 1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Kurz-Nr. in der Schweiz (24h): 145;  
Telefon: +41 44 251 51 51

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Handelsname : MAGI X  
Reinigungstücher für Fahrzeuge  
Bearbeitungsdatum : 12.10.2023  
Druckdatum : 12.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-49-0

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P370+P378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.  
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

#### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält CITRAL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

**Handelsname :** MAGI X  
Reinigungstücher für Fahrzeuge  
**Bearbeitungsdatum :** 12.10.2023  
**Druckdatum :** 12.10.2023  
**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten ; REACH-Nr. : 01-2119471843-32 ; EG-Nr. : 927-241-2; CAS-Nr. : 64742-49-0

Gewichtsanteil :  $\geq 30 - < 40$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 3 ; H412 EUH066

ACETON ; REACH-Nr. : 01-2119471330-49-xxxx ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 15$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336 EUH066

2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457558-25-xxxx ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 15$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

2-BUTOXYETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119475108-36-xxxx ; EG-Nr. : 203-905-0; CAS-Nr. : 111-76-2

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H331 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

Spezifische Konzentrationsgrenzen : (ATE - oral : 1200 mg/kg) • (ATE - inhalativ (Dampf) : 3 mg/L)

Isotridecanol, ethoxyliert ; EG-Nr. : 500-027-2; CAS-Nr. : 9043-30-5

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Chronic 3 ; H412

CITRAL ; REACH-Nr. : 01-2119462829-xxxx ; EG-Nr. : 226-394-6; CAS-Nr. : 5392-40-5

Gewichtsanteil :  $< 0.5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

## Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## Kennzeichnung der Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

aliphatische Kohlenwasserstoffe  $\geq 30$  %

nichtionische Tenside  $< 5$  %

Duftstoffe (CITRAL, HEXYL CINNAMAL, GERANIOL, D-LIMONEN)  $< 5$  %

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

#### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Handelsname : MAGI X  
Reinigungstücher für Fahrzeuge  
Bearbeitungsdatum : 12.10.2023  
Druckdatum : 12.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## Hinweise für den Arzt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Zufluss brennbaren Materials unterbinden. Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Personen in Sicherheit bringen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten und in Sicherheit bringen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäss entsorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Grössere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter abpumpen.

#### Sonstige Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Handelsname : MAGI X  
Reinigungstücher für Fahrzeuge  
Bearbeitungsdatum : 12.10.2023  
Druckdatum : 12.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und Entlüftung sorgen. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen Ort lagern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Lösungsmittelbeständige Behälter verwenden. Für gute Lüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

#### Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) ( D ) : 3

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze, Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	MAK ( CH )
Grenzwert :	500 ppm / 1200 mg/m <sup>3</sup>
Bemerkung :	B
Version :	23.02.2023
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL ( CH )
Grenzwert :	1000 ppm / 2400 mg/m <sup>3</sup>
Bemerkung :	B
Version :	23.02.2023
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 ( D )
Grenzwert :	500 ppm / 1200 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung :	2(I)
Bemerkung :	Y

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

**Handelsname :** MAGI X  
Reinigungstücher für Fahrzeuge  
**Bearbeitungsdatum :** 12.10.2023  
**Druckdatum :** 12.10.2023  
**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

---

Version : 23.06.2022  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019  
2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : SSC B  
Version : 23.02.2023  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( CH )  
Grenzwert : 400 ppm / 1000 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : SSC B  
Version : 23.02.2023  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 23.06.2022  
2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 10 ppm / 49 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H SSC B  
Version : 23.02.2023  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( CH )  
Grenzwert : 20 ppm / 98 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H SSC B  
Version : 23.02.2023  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 10 ppm / 49 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H,Y  
Version : 23.06.2022  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 246 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 20 ppm / 98 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)  
Grenzwert : 0.02 %

## Biologische Grenzwerte

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

**Handelsname :** MAGI X  
Reinigungstücher für Fahrzeuge  
**Bearbeitungsdatum :** 12.10.2023  
**Druckdatum :** 12.10.2023  
**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 80 mg/l  
Version : 25.02.2022

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 25 mg/l  
Version : 25.02.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 25 mg/l  
Version : 25.02.2022

2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei  
Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Grenzwert : 150 mg/g Kreatinin  
Version : 25.02.2022

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Nicht erforderlich.

**Geeignetes Material :** NBR (Nitrilkautschuk) und PVA (Polyvinylalkohol)

##### Körperschutz

Arbeitskleidung.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich.

### Allgemeine Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** Flüssig

**Farbe :** farblos

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Handelsname : MAGI X  
Reinigungstücher für Fahrzeuge  
Bearbeitungsdatum : 12.10.2023  
Druckdatum : 12.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Geruch : charakteristisch

## Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )		82 °C
Flammpunkt :		<	21 °C
Dampfdruck bei 20 °C	( 20 °C )		43 hPa
Dichte :	( 20 °C )		0.85 g/cm <sup>3</sup>
Mischbarkeit mit Wasser			nicht anwendbar
pH-Wert :			

## 9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.  
Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	9750 mg/kg
Parameter :	LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5840 mg/kg
Parameter :	LD50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1480 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

**Handelsname :** MAGI X  
Reinigungstücher für Fahrzeuge  
**Bearbeitungsdatum :** 12.10.2023  
**Druckdatum :** 12.10.2023  
**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

Parameter : LD50 ( Isotridecanol, ethoxyliert ; CAS-Nr. : 9043-30-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

## Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten ;  
CAS-Nr. : 64742-49-0 )

Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Methode : OECD 402

Parameter : LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 20 g/kg

Parameter : LD50 ( Isotridecanol, ethoxyliert ; CAS-Nr. : 9043-30-5 )

Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

## Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten ;  
CAS-Nr. : 64742-49-0 )

Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/m<sup>3</sup>

Expositionsdauer : 8 Stunde(n)  
Methode : OECD 403

Parameter : LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten ;  
CAS-Nr. : 64742-49-0 )

Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Methode : OECD 401

Parameter : LC50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )

Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 500 ppm

Parameter : LC50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )

Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 700 ppm

## Ätzwirkung

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bei längerem und/oder wiederholtem Hautkontakt reizend/entfettend, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizwirkung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Handelsname : MAGI X  
Reinigungstücher für Fahrzeuge  
Bearbeitungsdatum : 12.10.2023  
Druckdatum : 12.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Sensibilisierung der Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Zusätzliche Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LL50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-49-0 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 10 - 30 mg/l  
Expositionsdauer : 96 Stunde(n)  
Parameter : LC50 ( Isotridecanol, ethoxyliert ; CAS-Nr. : 9043-30-5 )  
Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC ( Isotridecanol, ethoxyliert ; CAS-Nr. : 9043-30-5 )  
Spezies : Chronische (langfristige) Fischtoxizität  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 1.73 mg/l

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EL50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-49-0 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 22 - 46 mg/l  
Expositionsdauer : 48 Stunde(n)  
Parameter : EC50 ( Isotridecanol, ethoxyliert ; CAS-Nr. : 9043-30-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

##### Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC ( Isotridecanol, ethoxyliert ; CAS-Nr. : 9043-30-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 1.36 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

**Handelsname :** MAGI X  
Reinigungstücher für Fahrzeuge  
**Bearbeitungsdatum :** 12.10.2023  
**Druckdatum :** 12.10.2023  
**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

Expositionsdauer : 21 Tag(e)

## Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOELR ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-49-0 )

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität

Wirkdosis : < 1 mg/l

Expositionsdauer : 72 Stunde(n)

Parameter : EL50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-49-0 )

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 72 Stunde(n)

## Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC10 ( Isotridecanol, ethoxiliert ; CAS-Nr. : 9043-30-5 )

Spezies : Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algtoxizität

Wirkdosis : 0.6 mg/l

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-49-0 )

Inokulum : Biologischer Abbau

Abbaurrate : 89 %

Testdauer : 28 Tag(e)

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.9 Abschätzung/Einstufung

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und keine Schwermetalle.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Handelsname : MAGI X  
Reinigungstücher für Fahrzeuge  
Bearbeitungsdatum : 12.10.2023  
Druckdatum : 12.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

140603

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten · ACETON )

#### Seeschifftransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten · ACETONE )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten · ACETONE )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 1 | · E 2 · ADR : III (<= 450 l)  
Gefahrzettel : 3

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 1 | · E 2 · IMDG 2.3.2.2 (Verpackungsgruppe III <= 450 l)  
Gefahrzettel : 3

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 2 · IATA 3.3.3.1 (Verpackungsgruppe III <= 30 l)  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Handelsname : MAGI X  
Reinigungstücher für Fahrzeuge  
Bearbeitungsdatum : 12.10.2023  
Druckdatum : 12.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

#### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft) ( D ) :

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 5 - 10 %

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse ( D ) : 1 (Schwach wassergefährdend)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 02. Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) · 15. Wassergefährdungsklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

**Handelsname :** MAGI X  
Reinigungstücher für Fahrzeuge  
**Bearbeitungsdatum :** 12.10.2023  
**Druckdatum :** 12.10.2023  
**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

---

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---